

Norderstedt: Kleingärtner lösen Empörung aus



Politik, Medien,

Kirche und Sonstige sind empört. Nazi-Alarm wegen einer Abstimmung in einem Kleingartenverein! Sollte da das BKA nicht lieber anrücken? Verbirgt sich gar eines der verzweifelt gesuchten Mitglieder der Neo-Nazi-Mörderserie in einem Petersilienbeet? Was war geschehen?

(Von Alster, PI-Hamburg)

In Norderstedt hatte der Kleingartenverein Harksheide-Kringelkrugweg bei einer Abstimmung mit großer Mehrheit entschieden, die Zahl der [Mitglieder mit Migrationshintergrund zu begrenzen](#). Künftig sollen nur noch 12,5 Prozent der Parzellen an Ausländer oder Migranten vergeben werden. Derzeit sind es 18 Prozent. Sogar die Herkunft der geduldeten Migranten wurde geregelt: 25 Prozent sollten Türken und Araber sein, 25 Prozent Osteuropäer, 50 Prozent „sonstiger Herkunft“.

Norderstedts Oberbürgermeister Hans-Joachim Grote (CDU) reagierte entsetzt und droht jetzt mit Kündigung des Pachtvertrags für das städtische Gelände. Die SPD nennt den Schreber-Beschluss einen „klaren Verstoß gegen das Grundgesetz“. Oha, na klar, das Gleichstellungsgesetz. Das EU-Antidiskriminierungsgesetz/ Gleichstellungsgesetz greift halt in Deutschland 120 prozentig.

[Die Kleingärtner argumentierten](#), dass sich Migranten trotz vieler Versuche nicht in die Kolonie eingefügt hätten, keine Vorstandsarbeit übernähmen, gar nicht erst zu den Versammlungen kämen. „Wir haben alles versucht, um die Kleingärtner mit Migrationshintergrund zu integrieren, wurden jedoch immer wieder enttäuscht“, sagt Gerd Kühl, Vorsitzender der Kleingärtner am Kringelkrugweg. „Die wollen nichts mit uns zu tun haben“, so die Meinung der alteingesessenen Kleingärtner. „Wir haben Angst, dass uns die Integration nicht gelingt und unsere Gemeinschaft deshalb auseinanderbricht“, sagt Kühl.

Man weiß, dass in den Kleingartenanlagen die Höhe der Hecken usw. bis ins Kleinste geregelt ist, aber zuoberst gilt fast überall: Die Gartenordnung! Das Ziel des Kleingartenwesens kann nur dann verwirklicht werden, wenn die Kleingärtner in einer Kleingartenanlage gemeinschaftlich zusammenarbeiten, aufeinander Rücksicht nehmen, die Gesamtanlage und ihre Gärten ordnungsgemäß bewirtschaften und pflegen. Die [Gartenordnung](#) soll Aufschluß darüber geben, wie sich der Kleingärtner in einer gemeinschaftlichen Anlage einzugliedern hat. Die Gartenordnung ist Bestandteil des Unterpachtvertrages (§ 3 Nr. 2), sie ist für den Kleingärtner bindend.

Da wir bei PI Verständnis für die Nöte der Kleingärtner haben, wollen wir ihnen tröstende Worte schicken, aber ihnen auch anraten, künftig einen Rechtsanwalt bei jeder Mitgliedsversammlung dabei zu haben, damit ihnen künftig nichts derartig Missliches widerfährt. Auch könnten sie sich Rat bei den österreichischen Kleingärtnern [„Die Gallier“](#) holen, die sich schon einmal durch Erkenntnisse über den Islam ein Schwein namens Emma angeschafft haben:

Kontakt:

- » briefe@abendblatt.de
- » [Kleingartenverein](#)